DIE LINKE.
Stadtratsfraktion Speyer

Speyer, den 31.01.2024

Aurel Popescu
Roßmarktstraße 34
67346 Speyer

Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
Im Rat der Stadt Speyer

Änderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 16 der Stadtratssitzung am 01.02.2024 „Postplatz – Weiteres Vorgehen ab 2024“

Zum vorgenannten Tagesordnungspunkt stellen wir folgenden Änderungs- und Ergänzungsantrag

1.) Zu Punkt 2

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit dem Land die rechtliche Möglichkeit der Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone (Schrittgeschwindigkeit) mit möglichst wenigen Verkehrsregelungen in der Bahnhofs- und Gilgenstraße (zwischen den Ampelkreuzungen Untere Langgasse und Gedächtniskirche) zu prüfen und diese ggf. umzusetzen.

Begründung:

Bereits zu Beginn der Diskussion um den Verkehrsversuch Gilgenstraße hat unsere Fraktion diesen kritisiert, abgelehnt und vorgeschlagen, die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone mit Schrittgeschwindigkeit analog zum Bereich Museumskreisel/Domplatz/Große Himmelsgasse zu prüfen.

Gespräche mit dem lokalen Einzelhandel haben gezeigt, dass einerseits eine Sperrung der Gilgenstraße nicht von allen positiv gesehen wird, eine strikte Beruhigung des Verkehrs hingegen schon.

Eine Einbettung der Zone „Postplatz-Maximilianstraße-Domplatz“ in eine verkehrsberuhigte Zone schafft eine hohe Verkehrssicherheit für alle

Verkehrsteilnehmer*innen und ist zudem die derzeit klimafreundlichste, leicht umsetzbare Lösung.

Selbst das Überqueren der Gilgenstraße und Bahnhofstraße wäre für Fußgänger*innen – auch ohne Ampelanlagen – sicherer.

Anders als bei – aus unserer Sicht zurecht beendeten – Verkehrsversuch mit Sperrung wird mit der vorgeschlagenen Lösung die wichtige Verkehrsachse Nord-Süd nicht lahm gelegt oder die Verkehrsbelastung auf andere Straßen und deren Anwohner*innen abgewälzt.

2.) zu Punkt 3:

Wir beantragen diesen Unterpunkt aus der Beschlussvorlage auszuklammern und separat im ASBK und Gestaltungsbeirat intensiv vorzuberaten.

Begründung:

Ein Wettbewerb zur Umgestaltung des Postplatzes und vor allem die Umgestaltung selbständige erscheinen aus unserer Sicht übereilt und rechtlich strittig.

Wir hatten in der Vergangenheit stets die Problematik des bestehenden Denkmalschutzes und des Urheberrechts angesprochen.

Diese scheinen nicht ausgeräumt oder umfassend betrachtet worden zu sein.

So schön eine Umgestaltung des Postplatzes auch erscheinen mag, der in der derzeitigen Gestaltung sicherlich kein städtebaulicher Augenschmaus ist, so schwierig gestaltet sich dieser.

Unsere Bedenken haben wir in den entsprechenden Ausschüssen bereits ausführlich vorgetragen.

Zu den Schwierigkeiten bei der Umgestaltung selbst, die viele Ideen der Bürger*innen von vornherein unmöglich machen, gesellen sich die Risiken eines drohenden Rechtsstreits mit den Inhabern des Urheberrechts.

Auch in diesem Punkt haben wir mehrfach angeregt, Herrn Stephan Böhm frühzeitig und intensiv einzubinden, angeboten, in dieser kniffligen Situation vermittelnd tätig zu werden.

Hieran knüpfen wir nochmals an und beantragen sowohl das Hinzuziehen und Anhören des Urheberrechtsinhabers Stephan Böhm sowie der Landesdenkmalpflege (GDKE Mainz) im ASBK und Gestaltungsbeirat.

Zudem erscheint der Kostenrahmen für einen Wettbewerb (und all seinen Rahmenbedingungen) völlig unübersichtlich. Diese eigesparten Gelder sind für die Entsiegelung und dringender gebotene Aaufwertung anderer Innenstadtplätze (bspw. Löffelgasse und Königsplatz) besser investiert.

Aus vorgenannten Gründen beantragen wir Unterpunkt 3 des TOPs 16 abzusetzen.

Anlage:

Schreiben Herrn Stephan Böhms vom 30.01.2024

Mit freundlichen Grüßen

Aurel Popescu
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE
Roßmarktstraße 34
67346 Speyer

Cornelia Faust
Stellvertretende
Fraktionsvorsitzende

Volker Ziesling
Stadtrat

STEPHAN BÖHM
PROF. DIPL. ING. ARCHITEKT

PROF. STEPHAN BÖHM - ARCHITEKT
TIBERIUSSTRASSE 1 50968 KÖLN

TEL : 0049- (0)221- 373886
MOBIL: 0049-(0)172-9867443
s.boehm.architects@gmx.de

Stadtverwaltung Speyer
Herrn Stadtbaudirektor Nolasco

Maximilianstr. 100
67346 Speyer

Köln, der 30.01.2024

Sehr geehrter Herr Nolasco,

vielen Dank für Ihre Nachricht. Anbei meine Stellungnahme.

Anmerkungen zu den Bänken:

Die Bilder sind mir unbekannt, obwohl ich dachte, mir sämtliche Bänke angesehen zu haben. Insbesondere die „gebrochene" Bank war mir nicht bewußt, auf Nachfrage in Speyer stand diese wohl in der Maximilianstraße rechts am Gebäude des Antiquariats Marsilius.
An dieser Stelle gehen täglich Angestellte der Stadt Speyer vorbei, daher müsste ein zunehmende Verfall der Bank eigentlich seit langem aufgefallen sein. Nach meinen Recherchen in Speyer war dieses Gebäude allerdings vor einiger Zeit zur Renovierung der gesamten Fassade eingerüstet, die Bank aber während der Bauarbeiten wohl nicht abgebaut.

Außerdem stand diese Bank unmittelbar am Gebäude, direkt vor dem Regen-Fallrohr. Ich gehe daher davon aus, dass diese Bank bereits vor Monaten wahrscheinlich im Zuge der Bauarbeiten oder möglicher Reparatur des Regen-Fallrohrs beschädigt wurde und daher in diesem Zustand war. Jedenfalls handelt es sich um keinen normalen Abnutzungsgrad, sondern weist auf eine außergewöhnliche Beschädigung über einen langen Zeitraum hin.
Im gesamten Bereich der Maximilianstraße befinden sich nämlich ca. 20 dieser Bänke, von denen keine einzige solche Schäden aufweist.

Die Bänke sind inzwischen 35 Jahre alt und die Holzbohlen wurden bisher nicht getauscht/teilweise getauscht, obwohl dies nach ca. 25 Jahren ein normaler und recht preiswerter Vorgang sein dürfte. Nach dem optischen Zustand der Bänke zu urteilen, scheinen auch Instandhaltungsarbeiten - Anstrich - in der Vergangenheit nicht erfolgt zu sein. Wie sowohl ich bei meinen Besuchen in Speyer feststellen konnte, und mir auf Nachfrage in Speyer auch bestätigt wurde, sind praktisch alle übrigen Bänke in einem in Bezug auf das Alter ordentlichen Zustand, bei 2 bis 3 Bänken sollten aber mittlerweile verwitterte Holzbohlen ersetzt werden.

Dass man sich um die Bänke kümmern und sie in ordentlichem Zustand halten muss, ist selbstverständlich, dazu ist die Stadt als Eigentümerin auch verpflichtet. Das gilt ganz besonders dann, wenn diese Teil eines Gesamtdenkmals sind. Das schreibt auch das Denkmalschutzgesetz vor.

Der Hinweis auf die Verkehrssicherungspflicht der Stadt geht daher an der Sache vorbei, da normale und übliche Instandhaltungsarbeiten weder zu dem bemängelten Zustand führen würden, noch einen Ersatz durch ein anderes Modell erforderlich machen - ganz zu schweigen von dessen hohen Kosten.

Daher kann ich einem Austausch der speziell für Speyer angefertigten Bänke weder aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht, noch aus denkmalrechtlichen Gründen zustimmen:
Die Bänke sind Teil des unter Schutz stehenden Gesamtdenkmals.
Die Gestaltung dieses obliegt zudem meinem Urheberrecht!

Mir ist auch nicht bekannt, dass der Denkmalbehörde in Mainz ein Antrag auf die denkmalrechtliche Zustimmung zur Entfernung/Austausch dieser Bänke vorliegt. Immerhin handelt es sich bei der Maximilianstr./Postplatz um eine nicht nur bundesweit anerkannte Gestaltung einer Jahrhunderte alten, im Bundesgebiet einmaligen Straße von bauhistorisch ganz besonderem Wert, sondern nicht zuletzt verdankt die Stadt Speyer auch und gerade diesen Bereichen besondere Anerkennung in Fachkreisen und Nutzern dieser Straße, auch ablesbar in der Aufwertung von Speyer durch 2 Weltkulturdenkmale und dem touristischen Aufschwung von Speyer seit der Gestaltung dieser Bereiche seit 1990.

Versuche, einen Austausch der Bänke aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht herbeizuführen - wie in Ihrem Schreiben geschildert - kann ich daher weder nachvollziehen noch einem Austausch zustimmen. Die Bänke gehören als Ausstattungselemente, wie andere Elemente auch, zum „Denkmal Maximilianstraße", ein Austausch durch ein anderes Modell würde daher das Denkmal entwerten.

Unser Urheberrecht wäre selbstverständlich auch berührt, auf dessen Einhaltung werden wir bestehen.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis.

Anmerkungen zum Vorhaben der Stadt am Postplatz:

Frau Dr. Weber, GDKE Mainz, hat Ihnen bereits am 23.5.2023 geschrieben, dass die Maximilianstr, seit 1992 unter Denkmalschutz gestellt ist.

Des weiteren stellt sie in ihrem Schreiben fest:
„An einer Erweiterung der Denkmalzone, die ... den Postplatz ... und weitere Gebiete innerhalb der Stadtmauer miteinbeziehen, wird zur Zeit ganz aktuell von unserer Inventarisierungsabteilung gearbeitet."

Sie haben das Schreiben ebenfalls erhalten und ich nehme deshalb an, dass Sie Bescheid wissen und das Vorhaben einer Umgestaltung ausgiebig mit Frau Dr. Weber besprochen und abgeklärt haben. Falls nicht, dann ist es vielleicht doch sinnvoll - um unnötige Kosten zu vermeiden - dies unbedingt nachzuholen.
Nicht, dass etwas in die Wege geleitet wird, was sich dann als nicht haltbar herausstellt.

Allein die Umgestaltung der Postgalerie und die beabsichtigten „Vorbauten" in den Postplatz hinein Stellen bereits einen massiven Eingriff in die Platzgestaltung dar, der den ursprünglichen Charakter des Postplatzes verändern wird. Leider nicht zu Gunsten des Postplatzes.
Auch hier sehen wir bereits unsere Urheberrechte deutlich verletzt.

Der komplette weitere Umbau des Platzes wird auch weder denkmalpflegerischen noch städtebaulichen Bedürfnissen gerecht. Wie bereits vorgeschlagen wäre hier eine Befassung des Gestaltungsbeirats in Speyer zeitnah zusätzlich empfehlenswert.
Der Postplatz in seiner bisherigen Form war immerhin anerkanntes Ergebnis eines bedeutenden Wettbewerbs in Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen

S. Böhm

Prof. Stephan Böhm

Verteiler:

- Frau Dr. Weber, GDKE Mainz
- Ratsfraktionen
- Gestaltungsbeirat
- Presse